



Antrag Nr.:

Eingegangen am:

Gemeinde Schwarzenbruck
z. H. Herrn Schmeller
Regensburger Str. 16
90592 Schwarzenbruck

Wichtig !!!
*Bitte Erklärungen in den
Förderbedingungen
beachten.*

A N T R A G

auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen der Energieeinsparung und Luftreinhaltung in der Gemeinde Schwarzenbruck

*** Zutreffendes ankreuzen, ausfüllen bzw. streichen! ***

1. Antragsteller/-in

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Beigefügte Anlagen für den Förderantrag

(sofern für die jeweilige Maßnahme erforderlich, siehe Ziffer 4 des Antrages).

- 1. Informationen über das einzubauende Material (Produktbeschreibung).
- 2. Angebot der ausführenden Firma /Kostenvoranschläge im Original.
- 3. Nachweis über den Uw- Wert der einzubauenden Fenster.
- 4. Nachweis über Beantragung bzw. Ablehnung anderer Fördermittel.

3. Angaben zum Gebäude

....., 90592 Schwarzenbruck
Straße, Hausnummer

Gebäudeeigentümer (nur wenn nicht identisch mit dem Antragsteller).

.....
Name Vorname

.....
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

.....
Telefonnummer privat Telefonnummer geschäftlich

Anzahl

- Ein- oder Zweifamilienhaus- (häuser).
- Doppelhaushälften.
- Doppelhaus- (häuser).
- Mehrfamilienhaus- (häuser), mit Wohnungen.
- Reihenhaus- (häuser).

4. Geplante Energiesparmaßnahmen

Individueller Sanierungsfahrplan (Energieberatung);

Ziffer 3.1. der Förderbedingungen.

Die Anlage 4 ist dem Antrag beizufügen.

Wärmedämmung der Außenwand; Ziffer 3.2.1. der Förderbedingungen.

Die Anlagen 1, 2 und 4 sind dem Antrag beizufügen.

- Fläche:

Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke und von Flachdächern;

Ziffer 3.2.2. der Förderbedingungen. Die Anlagen 1, 2 und 4 sind dem Antrag beizufügen.

- Fläche:

Wärmedämmung des Daches; Ziffer 3.2.3. der Förderbedingungen.

Die Anlagen 1, 2 und 4 sind dem Antrag beizufügen.

- Fläche:

Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter

Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen,

sowie der Kellerdecke zum kalten Keller von der Warmseite aus;

Ziffer 3.2.4. der Förderbedingungen. Die Anlagen 1, 2 und 4 sind dem Antrag beizufügen.

- Fläche:

- Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen von der Kaltseite aus;** Ziffer 3.2.5. der Förderbedingungen. Die Anlagen 1, 2 und 4 sind dem Antrag beizufügen.

- Fläche:

- Erneuerung der Fenster und Haustüren;** Ziffer 3.3. der Förderbedingungen. Die Anlagen 1, 2 und 3 sind dem Antrag beizufügen.

- Uw - Wert des gesamten Fensters

- UG - Wert der Verglasung

- UG - Wert der Haustüre

- Lüftungsanlagen;** Ziffer 3.4. der Förderbedingungen.
(Wird nur bezuschusst, wenn ein Bescheid der KfW vorgelegt wird).

- Einbau einer Zisterne;** Ziffer 3.5. der Förderbedingungen.
Die Anlagen 1 und 2 sind dem Antrag beizulegen.

- Thermographiegutachten;** Ziffer 3.6. der Förderbedingungen.
(Wird nur bezuschusst in Verbindung mit einer Vor-Ort-Beratung).

- Luftdichtigkeitsprüfung;** Ziffer 3.7. der Förderbedingungen.
(Wird nur bezuschusst in Verbindung mit einer Vor-Ort-Beratung).

- Solarthermische Anlagen;** Ziffer 3.8. der Förderbedingungen.
(Wird nur bezuschusst, wenn ein Bescheid der KfW vorgelegt wird).

- Austausch der Heizung;** Ziffer 3.9. der Förderbedingungen.
(Wird nur bezuschusst, wenn ein Bescheid der KfW vorgelegt wird).

- Lastenfahrrad;** Ziffer 3.10. der Förderbedingungen

Ohne elektrischen Antrieb

Mit elektrischen Antrieb

- Einbau von Balkonkraftwerken;** Ziffer 3.14. der Förderbedingungen

6. Verpflichtung des Antragstellers

Werden für dieselbe Maßnahme, die aus diesem Programm gefördert wird, auch Mittel des Bundes, der Länder, ihrer Finanzierungsinstitute, oder auch von einer anderen Stelle gezahlt, so müssen diese in Anspruch genommen werden.

Mir ist bekannt, dass nicht in Anspruch genommene Fördermittel anderer Geldgeber den Zuschuss kürzen. Änderungen und Tatsachen, die nach der Antragstellung eintreten, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Beauftragten der Gemeinde Schwarzenbruck ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betroffenen Grundstücken und Räumen zu gestatten.

Bezuschusst werden nur Maßnahmen, die nach Zustellung des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden. Insoweit wird versichert, dass mit den betreffenden Arbeiten noch nicht begonnen worden ist.

Der Antragsteller ist mit der Speicherung der im Antrag aufgeführten Daten einverstanden. Diese werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zwecke der Bewilligung der Mittel und zur Überwachung ihrer Verwendung benutzt.

7. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Die Zuschusszusage erlischt bei Verstößen des Antragstellers gegen diese Versicherung. Sollten mit Wissen des Antragstellers falsche Angaben gemacht worden sein, so fordert die Gemeinde die Rückzahlung der bereits ausgezahlten Zuschussgelder.

8. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

.....
Kontoinhaber

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

9. Schlusserklärung

Mir, der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum das Datum, an dem sämtliche Unterlagen der Gemeinde Schwarzenbruck vorliegen.

Die Förderbedingungen habe ich mit diesem Antrag erhalten und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Schwarzenbruck,
Datum

.....
Unterschrift